

SD-ID: _____

(eindeutiger Identifikator, frei wählbar)



SUSTAINABLE RESOURCES
Verification Scheme GmbH

Selbsterklärung

für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (ohne GAP-Konditionalität)

Erzeuger landwirtschaftlicher Biomasse: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____ Land: _____

NUTS2-Gebiet ¹: _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger: _____

Die angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres _____ erfüllt die Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001; die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	<input type="checkbox"/> Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse / Kulturarten (wie z. B. Raps, Weizen) meines Betriebes. oder <input type="checkbox"/> Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen): oder <input type="checkbox"/> Die Erklärung wird für die folgenden landwirtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben: Auf den Flächen werden folgende Bodenbewirtschaftungs- oder Überwachungspraktiken angewendet, um negative Auswirkungen auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden durch die Ernte von agrarischen Abfällen und Reststoffen zu verringern: Konformität mit Artikel 29 (2) der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf <input type="checkbox"/> nationaler Ebene <input type="checkbox"/> Ebene des Wirtschaftsbeteiligten _____ <input type="checkbox"/> Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2):
2	<input type="checkbox"/> Die Biomasse stammt von Ackerland, das bereits vor dem 01.01.2008 Ackerland war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
3	<input type="checkbox"/> Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebotsauflagen werden eingehalten.
4	<input type="checkbox"/> Ich erfülle die Anforderungen des SURE-EU-Systems an die Erzeugung von nachhaltiger, landwirtschaftlicher Biomasse.
5	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) <input type="checkbox"/> ... liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar. <input type="checkbox"/> ... wird vom Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse geführt.
6	<input type="checkbox"/> Für die Berechnung der Treibhausgasbilanz soll – soweit vorhanden und zulässig – der Standardwert (Art. 31 der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Erzeugerbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist SURE-Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung einer Sonderkontrolle bzw. eines Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeugerbetrieb an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe ggf. in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

¹ NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen